

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 084/2019	
Beschlussvorlage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	8	16.05.2019
Haupt- und Finanzausschuss		18.06.2019
Rat der Kreisstadt Mettmann		09.07.2019

Musikschule: TVöD- und Honorarverträge

Finanzielle Auswirkungen

Kosten Personalaufwand; genauere Darlegung wird im Rahmen einer
Tischvorlage nachgeliefert

Produkt

Haushaltsjahr 2019 ff.

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Je nach Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Rates der Stadt Mettmann vom 26.03.2019 bat die Politik um einen erneuten Beratungsdurchlauf bzgl. der unterschiedlichen Vertragsgestaltungen bei den Musikschullehrern, da nicht alle Entscheidungsoptionen transparent und vergleichbar vorlägen.

Die ergänzende Übersicht sollte mit folgenden Annahmen gefertigt werden:

1. Lehrkräfte, die ausschließlich im JeKits-Programm tätig sind, TVöD-Verträge;
2. Lehrkräfte, die sowohl in JeKits als auch für die Musikschule (= normaler Musikschulunterricht) tätig sind, mit TVöD-Verträgen für die gesamte Tätigkeit;
3. Lehrkräfte, die normal –ohne JEKITS- für die Musikschule unterrichten, ab einem Stundenkontingent von 10 Stunden ebenfalls TVöD-Verträge;
4. Weniger als 10 Stunden normaler Musikschulunterricht gleich Honorarvertrag.

Für den Fall, dass Honorarverträge vorgesehen sind, eine vergleichende Übersicht bzgl. des anfallenden Aufwandes für ein Stundenhonorar in Höhe von 22,50, 30, 32 und 35 €.

Eine Übersicht, die die genannten Informationen umfasst, ist als Anlage beigelegt.

Ergänzend ist hinzuzufügen:

Mit einer Wochenarbeitszeit in Höhe von 30 Unterrichtsstunden erfüllt eine Lehrkraft an der Musikschule die Bedingungen einer Vollzeitstelle (tarifrechtliche Ergänzungsvorschrift).

Eine Umrechnung Unterrichtsstunden <-> Zeitstunden wird in der Lohnbuchhaltung automatisch vorgenommen.

Die Jahrespersonalkosten nach KGSt enthalten alle zu berücksichtigenden Aufwände, wie z.B. Overheadkosten, Raumkosten, anteilige Vertretungskosten für durchschnittlich anfallende Fehltage, Fortbildungen, usw.

Ebenso wird die Jahresarbeitszeit nach Organisationsaspekten in einer Nettojahresarbeitszeit dargestellt. Zur Ermittlung der Nettojahresarbeitszeit werden beispielsweise Rüstzeiten (= Zeitanteile zur Vorbereitung des Arbeitsplatzes), persönliche Verteilzeiten (Zeitanteile für persönliche Verrichtungen) angerechnet, so dass die Jahresnettoarbeitszeit nach Organisationsberechnung deutlich geringer ist als die rein arithmetisch ermittelte Arbeitszeit. Aus der Anrechnung dieser Nettojahresarbeitszeit resultiert auch die Ausweisung des Stundensatzes für TVöD-Kräfte.